60985

ISSN 0942-2978 I 24. Jahrgang I Nr. 276 I September 2015

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern

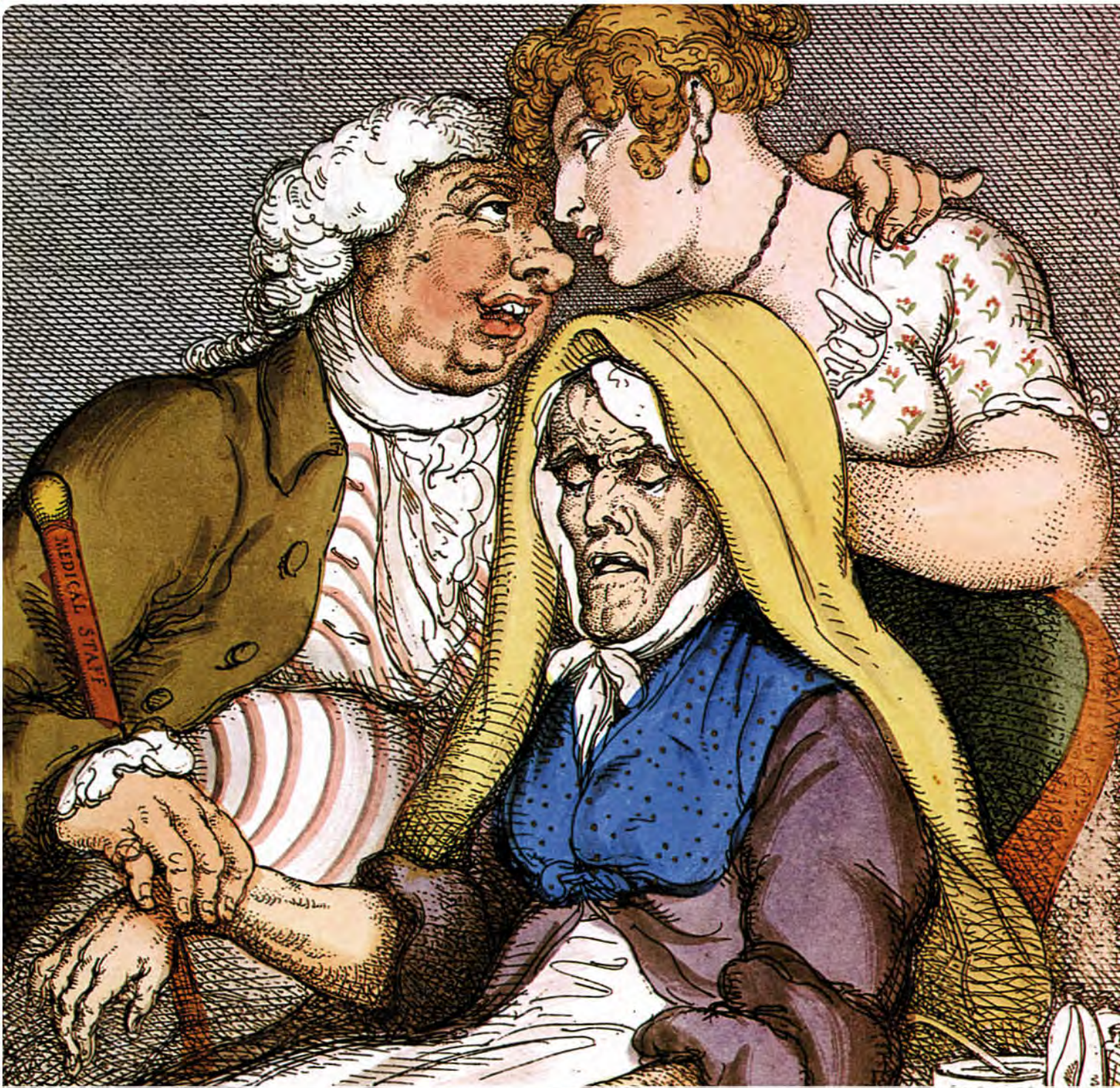

Politik reflektieren – Seite 4

Ambulant-Stationärer Dialog startet

Medizinische Beratung – Seite 10

Die Heilmittel-Richtlinie

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Anfang Juni verabschiedeten GKV-Versorgungsstärkungsgesetz hat der Gesetzgeber auch einige überfällige Schritte zur Reform der Psychotherapie-Richtlinie verabschiedet. So wird mit der Einführung einer niedrigschwelligen psychotherapeutischen Sprechstunde einer frühzeitigen diagnostischen Abklärung, verbesserten Akutversorgung und Rückfallprophylaxe die Tür geöffnet. Möglichkeiten zur Verordnung von Krankenhausbehandlung, Rehabilitation und Soziotherapie durch Psychotherapeuten sind gut für die Kooperation zugunsten der Patienten. Verbesserte Möglichkeiten für Jobsharing und Einstellungen werden sich positiv auf die Versorgungskapazitäten auswirken.

Foto: privat

Dipl.-Psych. Christoph Bosse

Sprecher des beratenden Fachausschusses für Psychotherapie der KVMV/Psychologischer Psychotherapeut in Stralsund

In der Sitzung des Bewertungsausschusses am 23. Juni 2015 konnten sich die gesetzlichen Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) erneut nicht über die Vergütung für die genehmigungspflichtigen Leistungen der Psychotherapie im Jahr 2012 und in den Folgejahren einigen. Zwar ist das an sich die Fortsetzung des Spiels „wenn zwei sich nicht einigen, ärgert sich der Dritte“, bei welchem eine Entscheidung immer weiter vor sich her geschoben und damit auf jeden Fall vermieden wird, zahlen zu müssen – mit welchen Anteilen auch immer. Aber immerhin wurde nun der Erweiterte Bewertungsausschuss angerufen, welcher als Schiedsamt bis zur Veröffentlichung dieses Textes wohl definitiv zu entscheiden haben wird. So, dass dann zumindest ein rechtssicherer und direkt umsetzbarer Beschluss zu erwarten ist.

Wichtiges tut sich auch bei der Reform der Psychotherapeuten-Ausbildung. Hier hat der 25. Deutsche Psychotherapeutentag im Herbst letzten Jahres in München mehrheitlich für ein Direktstudium Psychotherapie gestimmt, welches mit einer Approbation enden und anschließend über eine Weiterbildung zur sozialrechtlichen Zulassung führen soll. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) freut sich, die Systematik der Ausbildungen in den Heilberufen vereinheitlichen zu können. Von der Profession erhofft wird unter anderem, dass dies die prekäre Lage der Ausbildungs- bzw. dann der Weiterbildungsteilnehmer verbessern wird. Verbunden wäre damit auch, dass die Bestimmung der Weiterbildungsinhalte vom Gesetzgeber auf die Kammern übergehen würde. Ob das so klappt, sei dahingestellt – wie so oft steckt auch hier der Teufel im Detail. Finanzielle Fragen sind, wie auch kaum anders zu erwarten, noch nicht gelöst. Dennoch strebt das BMG, durchaus im engmaschigen Austausch mit der Bundespsychotherapeutenkammer, bis zum Ende des Jahres erste Regelungsentwürfe an – aus meiner Sicht äußerst begrüßenswert. Insgesamt zeigt sich, wie sehr die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen durch die Etablierung der Psychotherapeutenkammern gewonnen hat.

Im beratenden Fachausschuss Psychotherapie der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) gibt es weiterhin auch Meinungsunterschiede – zwischen den einzelnen Mitgliedern wie auch zwischen Ausschuss, Vorstand und Verwaltung der KVMV. Und das ist auch gut so, darum sitzen wir ja da. Und zwar ganz anders als früher: nun mit mehr Vertrauen, Austausch, Arbeitshaltung und Transparenz. Um überhaupt mal eine Lanze für die berufspolitisch engagierten Kollegen egal welcher Arzt- oder Psychotherapeutengruppe zu brechen: Ich ärgere mich, wenn diesen Kollegen, die da in den Kommissionen, Ausschüssen oder sonstigen Gremien ihre Zeit verbringen, negative Motive unterstellt werden. In aller Regel sind das Leute, die sich im Lauf der Zeit in eine komplizierte Materie eingearbeitet haben, viel Zeit opfern, sich häufig der Konfrontation mit anderen Meinungen stellen und versuchen, ihren Ideen und Argumenten zum Erfolg zu verhelfen. Mir ist das viel lieber, als wenn Entscheidungen nur in Berlin getroffen würden. Und ich bewundere die KVMV-Mitarbeiter, die die Sitzungen immer wieder gut vorbereiten und dann doch auch manch mühsame Entscheidungsfindung begleiten müssen.

Dafür danke und allen einen schönen Spätsommer

Inhaltsverzeichnis

Politik reflektieren
Ambulant-Stationärer Dialog startet für bessere Zusammenarbeit ... 4
Die FALKen werden größer ... 4

FALK
Freie Allianz der Länder-KVen
Patientennah, Ländernah, Gemeindenah.

Die Freie Allianz der Länder-KVen gewinnt an Gewicht. 4

GKV-VSG in Kraft – Neu-Regelungen auf einen Blick ... 5

Verträge
BKK-Vertrag über Hautkrebsvorsorge verändert ... 8

Medizinische Beratung
Neues Präventionsgesetz regelt Impf-Vorsorge ... 9
Die Heilmittel-Richtlinie ... 10
Risikobewertung codeinhaltiger Arzneimittel abgeschlossen ... 11
Wirtschaftlichkeit von Sincronium® ... 12
Keine Verordnung von Sicherheitskanülen ... 15
Wichtige Vordrucke für die Praxis ... 15

Informationen und Hinweise
Musik in der Praxis – Ärzte zahlen keine GEMA-Gebühren ... 8
Arzneimittelkosten im KV-SafeNet ... 9
AU-Formular gilt künftig ab Ausstellungsdatum ... 12
Neuer Handlungsleitfaden für Palliativmedizin ... 13
DMP-Dokumentation bei Diabetes und KHK ... 13
Gesetzliche Meldepflicht von Krebserkrankungen ... 16
Wartezeiten-Plakat – kein Anspruch auf Arzt-Termine ... 17
Von den Kleinen Antillen bis Kap Horn ... 17

Qualitätssicherung
Grundkurs Hygienebeauftragte Ärzte ... 13
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung ... 14

Zulassungen und Ermächtigungen ... 18

Öffentliche Ausschreibungen ... 20

Impressum ... 21

Feuilleton
Auf Usedom klingt es finnisch ... 22

Veranstaltungen ... 23

Personalien ... 24

Mit spitzer Feder
Sieg nach Punkten! ... 25

Praxisservice
24. Interdisziplinäre Seminar- und Fortbildungswoche der Ärztekammer M-V ... 26

Ärzte-Kampagne
Wir arbeiten für Ihr Leben gern ... 28

Titel:

Medical Dispatch

Thomas Rowlandson
englischer Maler und Karikaturist

1810

Ambulant-Stationärer Dialog startet für bessere Zusammenarbeit

*Von Oliver Kahl**

Eine gemeinsame Veranstaltungsreihe der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (KGMV) und der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) soll zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten und deren Kollegen aus dem Krankenhaus beitragen. Der Auftakt für das Forum findet am 21. Oktober 2015 in Güstrow statt.

Mit einer neuen Veranstaltungsreihe wollen KGMV und KVMV zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung beitragen. Im Forum „Ambulant-Stationärer Dialog" sollen Wege für ein besseres Miteinander gefunden werden. Dazu gehört auch, mehr Einblick in die jeweiligen Arbeitsbedingungen beider Versorgungsbereiche zu erhalten und damit das gegenseitige Verständnis zu erhöhen. Bei den Veranstaltungen stehen jeweils Impulsreferate von erfahrenen Praktikern auf dem Programm. Bei anschließenden Diskussionen werden Ärzte Gelegenheit haben, ihre Erfahrungen und Probleme darzustellen, zur Findung von Lösungsansätzen beizutragen und vor allem ihre Wünsche für die Verbesserung der Zusammenarbeit zu äußern.
Die Auftaktveranstaltung findet am **21. Oktober** von 15 bis 19 Uhr in Güstrow unter dem Motto **„Medikation an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung"** statt. Gegenstand soll dabei nicht allein die Frage der Entlassungsmedikation, sondern beispielsweise auch die Umstellung der Arzneimittelverordnung während des stationären Aufenthaltes sein. Das vollständige Programm und persönliche Einladungen mit Anmeldeformular werden in Kürze per Post verschickt. KGMV und KVMV hoffen auf eine rege Beteiligung. ■

**Oliver Kahl ist Verwaltungsdirektor der KVMV.*

Die FALKen werden größer

*Von Kerstin Alwardt**

Im Juni dieses Jahres trat die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Saarland der FALK-Gruppe bei, die KV Westfalen-Lippe tat es bereits im Mai. Gemeinsam mit den beiden neuen Bündnispartnern bilden die KVen aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern die Freie Allianz der Länder-KVen, kurz FALK. Ziel ist es, in den einzelnen KV-Bereichen bessere Gestaltungsspielräume für die ambulante Versorgung zu schaffen.

Seit der Gründung vor vier Jahren setzen sich die FALK-Mitglieder für eine stärkere Berücksichtigung regionaler Interessen in der immer mehr zentralistisch geprägten Gesundheitspolitik ein. Der Erhalt der Freiberuflichkeit der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten und die Erweiterung der Kompetenzen der ärztlichen Selbstverwaltung auf Landesebene sind dabei zwei wesentliche Anliegen. Gemeinsam sollen tragfähige Konzepte für die Zukunft der ambulanten Versorgung und Ideen für eine optimale wohnortnahe flächendeckende Versorgung entwickelt werden. Dabei wird das Rad nicht sechsmal neu erfunden. Durch einen intensiven Wissenstransfer der FALK-Mitglieder über erfolgreiche Initiativen und Instrumente aus ihren Regionen kann die ambulante ärztliche Versorgung vor Ort verbessert werden.

FALK
Freie Allianz der Länder-KVen
Patientennah, Ländernah, Gemeindenah.

Mit einer eigenen berliner Vertretung ist FALK bei den politischen Entscheidungsträgern in der Bundeshauptstadt akzeptiert und arbeitet daran, durch konstruktive und kompetente Sacharbeit das Gesundheitswesen aktiv mitzugestalten. Bei der FALK-Partnerschaft gilt: Am Ende eines politischen Prozesses muss ein Ergebnis stehen, das den Praxen nutzt!

Mit nun rund 80.000 Mitgliedern vertreten die FALK-KVen etwa die Hälfte der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten in Deutschland. Damit nimmt die Allianz eine zentrale Säule im System der vertragsärztlichen Versorgung ein. ■

**Kerstin Alwardt ist Leiterin der Pressestelle der KVMV.*

GKV-VSG in Kraft – Neu-Regelungen auf einen Blick

Das „Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung" (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, GKV-VSG) ist am 23. Juli 2015 in Kraft getreten. Die rechtlich bindenden Formulierungen sind dem Gesetzestext zu entnehmen. Eine verkürzte Übersicht von Neu-Regelungen:

SGB V	Stichwort	Inhalt
§ 27b	**Zweitmeinung**	Patienten können vor bestimmten Operationen die Meinung eines zweiten Arztes einholen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) erarbeitet bis Ende 2015 eine Liste der Operationen, für die dies gilt, sowie eine Liste der fachlichen Anforderungen an den Zweitmeinungsarzt.
§ 32	**Langfristiger Heilmittelbedarf**	Der G-BA legt bis 30. Juni 2016 fest, wann ein langfristiger Behandlungsbedarf vorliegt und ob ein Genehmigungsverfahren bei der Krankenkasse nötig ist.
§ 39	**Entlassmanagement**	Die Krankenhausbehandlung umfasst ein Entlassmanagement. Unter anderem können durch die Krankenhäuser Arzneimittel in der kleinsten Packung verordnet und AU-Bescheinigungen ausgestellt werden. Krankenhäuser können dabei mit anderen Leistungserbringern (z. B. Vertragsärzten) vereinbaren, dass diese die Aufgaben des Entlassmanagements wahrnehmen. Details sollen bis Jahresende in einer Rahmenvereinbarung geregelt werden.
§ 73a, c	**Besondere ambulante ärztliche Versorgung**	Die Paragraphen entfallen. Besondere Versorgungsformen werden § 140a zugeordnet (siehe dort).
§ 75	**Terminservicestellen**	Der Sicherstellungsauftrag umfasst auch, fachärztliche Versorgung angemessen und zeitnah zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung ist eine Überweisung zum Facharzt (außer zum Augenarzt und Frauenarzt). Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) werden verpflichtet, bis 23. Januar 2016 Terminservicestellen einzurichten, die entsprechende Termine vermitteln. Lassen sich diese Termine nicht bei ambulant tätigen Ärzten vereinbaren, sollen sie in Krankenhäusern vereinbart werden. Die Kosten gehen zu Lasten des ambulanten fachärztlichen Sektors.
§ 75a	**Weiterbildung**	KVen und Krankenkassen werden verpflichtet, die Zahl der mindestens zu fördernden Weiterbildungsstellen für künftige Hausärzte von 5.000 auf 7.500 zu erhöhen. Weitere bis zu 1.000 Weiterbildungsstellen sollen in bestimmten fachärztlichen Gruppen (Kinder-, Frauen-, Augenärzte – das Gesetz spricht von „fachärztlichen Grundversorgern") gefördert werden.
§ 79	**Parität in der Vertreterversammlung der KBV**	In der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) stimmen über rein hausärztliche Belange nur Hausärzte und über fachärztliche Belange nur Fachärzte ab. Bei gemeinsamen Abstimmungen sind die Stimmen paritätisch zu gewichten. Für die Vertreterversammlungen der KVen gelten diese Regelungen **nicht**.

§ 79c	**Beratender Fachausschuss für angestellte Ärzte**	Die KVen müssen zusätzlich zu den bestehenden beratenden Fachausschüssen für Hausärzte und Fachärzte einen weiteren beratenden Fachausschuss für angestellte Ärzte einrichten.
§ 81	**Geldbußen in Disziplinarverfahren**	Für Geldbußen, die bei Verletzung vertragsärztlicher Pflichten verhängt werden, wird die Obergrenze von 10.000 auf 50.000 Euro erhöht.
§ 87b	**Honorarverteilung**	Die Gesamtvergütungen sollen durch die KVen so verteilt werden, dass von Fachärzten erbrachte hausärztliche Leistungen nicht den hausärztlichen Teil der Gesamtvergütung mindern und umgekehrt. Für anerkannte Praxisnetze sind gesonderte Vergütungsregeln zu schaffen.
§ 92	**Psychotherapie-Richtlinie**	Der G-BA soll bei der Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinie zum 30. Juni 2016 insbesondere eine frühzeitige diagnostische Abklärung, eine bessere Akutversorgung sowie die Rezidivprophylaxe berücksichtigen.
§ 92a, b	**Innovationsfonds**	Der G-BA fördert neue Versorgungsformen. Für die Jahre 2016 bis 2019 wird ein Innovationsfonds mit jährlich 300 Millionen Euro eingerichtet. Das Geld kommt zu gleichen Teilen von den Krankenkassen und dem Gesundheitsfonds. Es dient der Förderung innovativer Versorgungsformen, die das Potential haben, später in die Regelversorgung überführt zu werden, einschließlich begleitender Forschung.
§ 95	**Medizinische Versorgungszentren (MVZ)**	Ab sofort sind arztgruppengleiche MVZ möglich. Die Gründung von MVZ durch Kommunen wird erleichtert: Sie können jede öffentlich-rechtliche Rechtsform wählen. Die Sicherheitsleistungen für MVZ-Gründer werden erleichtert. Ein Vertragsarzt, der zugunsten einer Anstellung in einem MVZ auf seine Zulassung verzichtet, darf auch als Gründer des MVZ auftreten.
§ 101	**Bedarfsplan**	Der G-BA wird beauftragt, bis Ende 2016 die Bedarfsplanungs-Richtlinie erneut zu überarbeiten. Dabei soll die Möglichkeit einer kleinräumigeren Planung berücksichtigt werden. Bei der 25 Jahre alten statistischen Grundlage soll es bleiben.

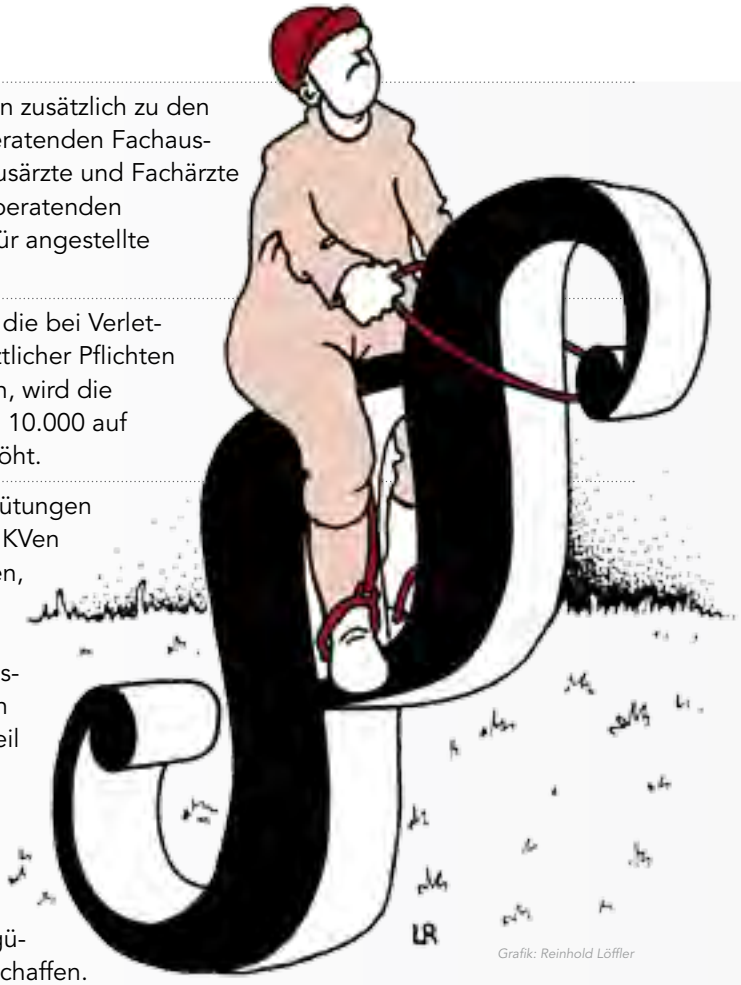

Grafik: Reinhold Löffler

§ 103	**Aufkauf von Arztsitzen**	Die Zulassungsausschüsse sollen ab einem Versorgungsgrad von 140 Prozent Nachbesetzungsverfahren für Arztsitze ablehnen, **wenn dem keine Versorgungsgründe entgegenstehen**. Ab 110 Prozent bleibt es bei der Kann-Regelung. Wird nicht nachbesetzt, sollen die KVen den Sitz zu Lasten des Gesamtbudgets aufkaufen und ihn stilllegen. Ausnahmen gibt es für Praxisübergaben von den Eltern auf die Kinder oder unter Ehepartnern, für Ärzte, die den Sitz in ein schlechter versorgtes Gebiet verlegen wollen, und für Ärzte, die eine Praxis übernehmen wollen, in der sie drei Jahre lang angestellt waren.
§ 106b	**Wirtschaftlichkeitsprüfungen für ärztlich verordnete Leistungen**	Für die Wirtschaftlichkeitsprüfungen sollen die KVen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen Vereinbarungen auf Landesebene schließen. KBV und GKV-Spitzenverband sollen dafür bis 31. Oktober 2015 einheitliche Rahmenbedingungen schaffen. Die Richtgrößenprüfungen sollen ersetzt werden.
§ 116b	**Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV)**	Bei der ASV entfällt für onkologische und rheumatologische Erkrankungen die Begrenzung auf schwere Verlaufsformen. Zu den weiteren Erkrankungen gehören schwere Verlaufsformen von AIDS, Herzinsuffizienz, Multipler Sklerose, Epilepsie, komplexen Erkrankungen im Rahmen der pädiatrischen Kardiologie, Folgeschäden bei Frühgeborenen und Querschnittslähmung. Der G-BA erstellt jeweils zwei Jahre nach Inkrafttreten eines Beschlusses über die ASV einer rheumatologischen oder onkologischen Erkrankung einen Bericht über die Inanspruchnahme sowie Erforderlichkeit. Der Bestandsschutz für Krankenhäuser, die an der ambulanten Behandlung im Krankenhaus nach § 116b (alt) teilnehmen, wird auf drei Jahre nach Inkrafttreten eines G-BA-Beschlusses für die jeweilige Erkrankung begrenzt.
§ 117	**Hochschulambulanzen**	Der Ermächtigungsumfang von Hochschulambulanzen wird erweitert – KBV und GKV-Spitzenverband sollen bis 1. Februar 2016 den entsprechenden Patientenkreis definieren. Sofern die Behandlung nicht in dem für Forschung und Lehre erforderlichen Umfang erfolgt, ist eine Überweisung des Facharztes erforderlich. Da erwartet wird, dass sich dadurch Leistungen aus der vertragsärztlichen Versorgung in die Hochschulambulanzen verlagern, soll der Bewertungsausschuss Vorgaben für ein Bereinigungsverfahren erarbeiten.
§ 125	**Heilmittel**	Die Preise für Heilmittel sollen angeglichen werden. Je Bundesland soll dafür zunächst eine aus den aktuellen Preisen ermittelte Preisuntergrenze errechnet werden.
§ 140a	**Selektivverträge Besondere Versorgung**	Hier sind jetzt alle bisherigen Selektivverträge (bisher §§ 73a, 73c und 140a) zusammengefasst. Altverträge laufen weiter. Wird Regelversorgung im Rahmen von Selektivverträgen erbracht, wird der Sicherstellungsauftrag der KVen in diesem Umfang eingeschränkt. Krankenkassen können auf die Bereinigung verzichten, wenn der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig erscheint.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der KV Thüringen

Musik in der Praxis – Ärzte zahlen keine GEMA-Gebühren

Für das Abspielen von Radiomusik in der Praxis zahlen Ärzte keine Gebühren an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA). Auf einen entsprechenden Entscheid des Bundesgerichtshofs (BGH) hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) jetzt hingewiesen.

Der BGH begründete sein Urteil (Aktenzeichen: I ZR 14/14) damit, dass die Wiedergabe von Hörfunkprogrammen in Arztpraxen nicht öffentlich und somit auch nicht vergütungspflichtig sei. Die Richter schlossen sich der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) an.

Inhaber von Arztpraxen sind demzufolge nicht mehr verpflichtet, Lizenzbeiträge an die GEMA als Verwertungsgesellschaft für musikalische Urheberrechte zu zahlen. Bereits geschlossene Verträge können zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden. Ärzte, die sich neu niederlassen, sollten laut KBV erst gar keinen Lizenzvertrag abschließen und Zahlungsaufforderungen mit Verweis auf die Rechtslage nicht nachkommen.

Der BGH urteilte zugunsten eines Düsseldorfer Zahnarztes. Dieser ließ in seinem Wartezimmer Radiomusik im Hintergrund laufen und hatte dafür einen Lizenzvertrag mit der GEMA. Den kündigte er 2012 nach dem Urteil des EuGH auf, welcher zugunsten eines italienischen Arztes entschieden hatte. Der BGH stellte klar, dass das EuGH-Urteil auf deutsche Verhältnisse anzuwenden ist.

Die GEMA-Gebühr ist nicht mit dem Rundfunkbeitrag zu verwechseln, durch den sich die öffentlich-rechtlichen Sender finanzieren. ■

KBV/gb

Foto: Jürgen Oberguggenberger/ www.pixelio.de

BKK-Vertrag über Hautkrebsvorsorge verändert

Im Vertrag über eine ergänzende Hautkrebsvorsorge mit dem BKK-Landesverband Nordwest gibt es vom 1. Oktober 2015 an einige Anpassungen.

Versicherte bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres der teilnehmenden Betriebskrankenkassen (BKKn) haben nunmehr alle zwei Jahre Anspruch auf ein ergänzendes prophylaktisches Hautkrebsscreening. Voraussetzung ist, dass die Patienten ihre Teilnahme am Vertrag gegenüber dem Arzt erklären. Die Teilnahmeerklärung ist in die Patientenakte aufzunehmen.

Teilnahmeberechtigt sind wie bisher die Hausärzte und Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten, sofern diese über die Qualifikation zum Hautkrebsscreening gemäß Krebsfrüherkennungs-Richtlinie verfügen. Die Abrechnungsgenehmigung bedarf der Teilnahmeerklärung für diesen Vertrag gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV). **Ärzte, die eine Teilnahmeerklärung für den Vertrag bereits abgegeben haben, müssen diese nicht erneuern.** Die Leistung wird außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung in Höhe von 26 Euro durch Abrechnung der GOP 99070 vergütet.

ⓘ Der Inhalt des Vertrages sowie die Teilnahmeerklärungen für den Arzt und die Patienten sowie eine Übersicht über die teilnehmenden BKKn sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: *Für Ärzte → Recht/Verträge → Verträge und Vereinbarungen → Hautvorsorge.*
Für weitere Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 zur Verfügung. ■

jw

Neues Präventionsgesetz regelt Impf-Vorsorge

*Von Jutta Eckert**

Am 1. August 2015 ist ein neues Präventionsgesetz in Kraft getreten. Auch im Bereich der Schutzimpfungen gibt es damit neue Regelungen.

- Der **Impfausweisvordruck** wird ab 1. Januar 2016 Kassenleistung (§ 20i SGB V). Zur Umsetzung gibt es noch keine genauen Informationen, da der Gesetzgeber bisher dazu keine Vorgaben gemacht hat.
- Der Impfausweis bzw. die Impfbescheinigung sollen ein Textfeld enthalten, in dem der Arzt einen **Terminvorschlag für die nächste Impfung** eintragen **kann** (§ 22 Abs. 3 IfSG). Das Eintragen eines Terminvorschlags wird empfohlen, stellt aber keine Verpflichtung dar.
- Die Überprüfung **des Impfstatus** anlässlich der Gesundheitsuntersuchungen nach § 25 (Erwachsene) und § 26 SGB V (Kinder und Jugendliche) sowie im Rahmen der Jugendarbeitsschutzuntersuchungen (§§ 37 und 39 JArbSchG) ist neu enthalten.
- Es gibt einen **Bonus für Versicherte** für die Inanspruchnahme von Schutzimpfungen.
- Neu ist die **Einbeziehung** von nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten wie Fachärzten für Arbeitsmedizin und Ärzten mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin".
- Vorgesehen ist der **Nachweis einer ärztlichen Beratung** über den vollständigen altersgemäßen Impfschutz vor der Erstaufnahme in eine Kita. Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, kann das Gesundheitsamt entsprechend § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu einer Beratung einladen.
- Es gibt die Möglichkeit der Behörde, bei einem Masernfall in einer Gemeinschaftseinrichtung entsprechend § 28 IfSG **Schutzmaßnahmen gegen Personen ohne Impfschutz oder Immunität** gegen Masern anzuordnen und zum Beispiel das Betreten der Einrichtung zu untersagen.

Foto: KVMV/Schilder

ⓘ Das neue Präventionsgesetz ist im Internet auf den Seiten des Bundesgesundheitsministeriums nachzulesen unter: → *www.bmg.bund.de/themen/praevention/praeventionsgesetz.html.* ■

**Dipl.-Med. Jutta Eckert ist Leiterin der Medizinischen Beratung der KVMV.*

Arzneimittelkosten im KV-SafeNet

Ab sofort können die Quartalsdaten der Arzneimittelkosten über das KV-SafeNet abgerufen werden. In Zukunft werden die Informationen nicht mehr per Post verschickt.

Die quartalsweise Übersicht der Arzneimittelkosten wird den Ärzten ab sofort über das KV-SafeNet-Portal zur Verfügung gestellt. Beginnend mit dem 1. Quartal 2015 erhalten sie die Übersichten in bekannter Form. Ein Versand auf dem Postweg wird nicht mehr erfolgen. Ausgenommen davon sind Ärzte, die Ihre Richtgröße um mehr als 15 Prozent überschritten haben, diese erhalten weiterhin eine schriftliche Information.
Die aktuellen Quartalsdaten werden im KV-SafeNet eingestellt unter: *Startseite → Praxisunterlagen → Arzneimittel*. Bereits vergangene Quartale sind ebenfalls unter diesem Menüpunkt zu finden.

ⓘ Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) unter Tel.: 0385.7431 407. Bei Fragen zur Berechnung und den Daten steht Heike Kuhn aus der Vertragsabteilung, Tel.: 0385.7431 215, zur Verfügung. Allgemeine Fragen zum KV-SafeNet-Portal beantwortet die EDV-Abteilung unter Tel.: 0385.7431 257. ■ *hk*

Die Heilmittel-Richtlinie

Von Jutta Eckert

Die Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) regelt die Verordnungsfähigkeit von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung. Sie wird vom Gemeinsamen Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen (G-BA) beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Teil 1 – Richtlinientext
Hierin werden im Wesentlichen die Grundsätze der Heilmittelverordnung und Fragen der Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Physiotherapeuten erklärt sowie grundsätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Heilmitteln gegeben.

Teil 2 – Heilmittelkatalog
Der Heilmittelkatalog gibt die Zuordnung der Heilmittel zu den Indikationen vor. Den Indikationen (Diagnosegruppen inklusive ihrer unterschiedlichen Leitsymptomatik) werden verordnungsfähige Heilmittel und Kombinationen mit einem ergänzenden Heilmittel sowie die Verordnungsmenge zugewiesen.

Heilmittel nach dieser Richtlinie sind Maßnahmen der Physikalischen Therapie, der Podologischen Therapie, der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie sowie der Ergotherapie.

Die **Verordnung** der Heilmittel erfolgt entsprechend der Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung auf:
Muster 13 – Maßnahmen der Physikalischen Therapie/ Podologischen Therapie,
Muster 14 – Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie,
Muster 18 – Maßnahmen der Ergotherapie.
Die Vordrucke müssen **vollständig** ausgefüllt sein.

Auch das Ankreuzen „Hausbesuch" (ja oder nein), „Therapiebericht" (ja oder nein) sowie einer eventuellen Gruppentherapie ist unbedingt notwendig.

Änderungen oder Ergänzungen der Verordnung bedürfen bis auf zwei Ausnahmen einer erneuten Arztunterschrift mit Datumsangabe. Die Ausnahmen sind zum einen zwischen Arzt und Therapeuten abgesprochene Änderungen der Behandlungsfrequenzen sowie eine Änderung von Gruppen- auf Einzeltherapie durch den Therapeuten aus Gründen, die der Vertragsarzt nicht zu vertreten hat, die aber nach Information des verordnenden Arztes mit Begründung des Therapeuten auf dem Verordnungsvordruck erfolgt.

Grundsätze der Heilmittelverordnung

1. Voraussetzungen für die Verordnung
- Vorliegen einer Indikation zur Anwendung von Heilmitteln; diese ergibt sich nicht allein aus der Diagnose, sondern aus einer Gesamtbetrachtung der funktionellen/strukturellen Schädigung, der Beeinträchtigung der Aktivitäten (Fähigkeitsstörung) unter Berücksichtigung der individuellen Kontextfaktoren in Bezug auf die Person und das Umfeld,
- Kontrolle des Zustandes des Patienten und Dokumentation, Erfragen der persönlichen Lebenssituation, falls nicht bekannt (gilt auch für die Folgeverordnung),
- Beachten des geforderten Wirtschaftlichkeitsprinzips (Eigenübungsprogramm, allgemeine sportliche Betätigung, Änderung der Lebensführung, Hilfsmittelversorgung, Arzneimittelverordnung), siehe § 9 HeilM-RL,
- aktive Therapie hat den Vorrang vor passiven Anwendungen,
- Entscheidung vorab, sofern eine Einzeltherapie medizinisch nicht zwingend notwendig ist, ob wegen der gruppendynamisch erwünschten Effekte oder im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots eine Gruppentherapie verordnet werden kann.

2. Beginn der Heilmittelbehandlung
Sofern vom Arzt auf dem Vordruck kein Vermerk gesetzt wird über einen eventuell späteren Beginn der Behandlung, ist mit der Behandlung innerhalb von **14 Kalendertagen** zu beginnen. Ausnahme: **Podologie** – Beginn innerhalb von **28 Kalendertagen**.

3. Unterbrechung der Behandlung
Wird die Behandlung länger als 14 Kalendertage unterbrochen, verliert die Verordnung ihre Gültigkeit. Dies gilt nicht für Verordnungen der podologischen Therapie.

4. Ort der Leistungserbringung
Heilmittel können verordnet werden als Behandlung beim Therapeuten oder im Rahmen eines Hausbesuches durch den Therapeuten.
Die Verordnung von Heilmittelerbringung außerhalb der Praxis des Therapeuten ist nur dann zulässig, wenn der Patient aus medizinischen Gründen den Therapeuten nicht aufsuchen kann oder die Therapie außerhalb der Praxis aus medizinischen Gründen zwingend notwendig ist.

5. Heilmittelerbringung in Einrichtungen
Die Behandlung in einer Einrichtung, z. B. einer tagesstrukturierenden Fördereinrichtung, allein ist keine ausreichende Begründung für die Verordnung eines Hausbesuches (§ 11 HeiM-RL, Abs. 2, Satz 2). Wunschvorstellungen oder organisatorische Probleme sind kein Grund für die Verordnung eines Hausbesuches. Liegen medizinische Gründe vor, kann der Arzt auch in einer Einrichtung einen Hausbesuch durch den Therapeuten verordnen. Dies sollte im Einzelfall durch den Arzt sorgfältig geprüft und in den ärztlichen Aufzeichnungen dokumentiert werden. Ohne Verordnung eines Hausbesuches ist die Behandlung außerhalb der Praxis des Therapeuten ausnahmsweise für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und ggf. darüber hinaus bis zum Abschluss der bereits begonnenen schulischen Ausbildung möglich, wenn sie ganztägig in einer auf ihre Förderung ausgerichteten Tageseinrichtung untergebracht sind.

ACHTUNG! GENERELL IST KEINE VERORDNUNG VON HEILMITTELN MÖGLICH, wenn störungsspezifische, pädagogische, heilpädagogische oder sonderpädagogische Maßnahmen zur Beeinflussung von Schädigungen geboten sind. Sind solche Maßnahmen nicht durchführbar, dürfen Heilmittel nicht an deren Stelle verordnet werden = **VERORDNUNGSAUSSCHLUSS VON HEILMITTELN** nach § 6, Absatz 2, Satz 3 HeilM-RL!

Foto: Matthias Balzer/www.pixelio.de

In einer der nächsten Ausgaben folgt Teil II.

ⓘ Die HeilM-RL ist auf den Internetseiten des G-BA zu finden unter: *www.g-ba.de/informationen/richtlinien/12/*. Für weitere Fragen steht die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 407 zur Verfügung. ■

Risikobewertung codeinhaltiger Arzneimittel abgeschlossen

Die Europäische Arzneimittelzulassungsbehörde hat die Risiko-Nutzen-Bewertung zum Einsatz von Codein beendet. Es wurde ein erhöhtes Risiko für Kinder und Jugendliche festgestellt.

Als Ergebnis der Bewertung wird eine Anpassung der Fach- und Patienteninformation erfolgen:

- Codein ist für Kinder unter 12 Jahren kontraindiziert,
- für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren mit ausgeprägten Atemwegsbeeinträchtigungen wird Codein zur Hustenstillung nicht empfohlen,
- bei stillenden Müttern besteht aufgrund des Übergangs von Codein in die Muttermilch eine Anwendungsbeschränkung,
- altersunabhängige Kontraindikation für Personen, welche bekanntermaßen ultraschnelle CYP2D6-Metabolisierer sind.

Hintergrund für die Neubewertung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses waren Todesfälle aufgrund von Atemdepressionen unter der Therapie mit Codein bei Kindern. Die Wirkung des Codeins beruht auf seiner Umwandlung zu Morphin durch das Enzym CYP2D6. Einige Patienten wie ultraschnelle CYP2D6-Metabolisierer verstoffwechseln Codein schneller zu Morphin, was zu hohen Morphinspiegeln im Blut mit schwerwiegenden Nebenwirkungen führen kann. Obwohl dieses genetisch bedingte Risiko altersunabhängig auftritt, sind Kinder durch den variablen und unvorhersehbaren Stoffwechsel von Codein besonders gefährdet. Etwa fünf bis zehn Prozent der europäischen Bevölkerung weisen diese genetisch bedingten Risiken auf.

ⓘ Ausführliche Informationen sind auf den Internetseiten des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte nachlesbar unter: *www.bfarm.de → Arzneimittel → Pharmakovigilanz → Risikobewertungsverfahren → Codein.* ■ *ekt*

Wirtschaftlichkeit von Sincronium®

Von Jutta Eckert

Der GKV-Spitzenverband hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung über seine Einschätzung zur Wirtschaftlichkeit des Arzneimittels Sincronium®, eines Kombinationspräparates mit den Wirkstoffen ASS, Atorvastatin und Ramipril, in Kenntnis gesetzt. Es heißt, dass der GKV-Spitzenverband eine Verordnung von Sincronium® in der Regel als unwirtschaftlich ansehe und darüber bereits die Krankenkassen in einem Rundschreiben informiert hätte:

„Grund für diese Einschätzung war zum einen das Anwendungsgebiet gemäß Fachinformation, in der eine Anwendung als Substitutionstherapie nur bei erwachsenen Patienten zur Sekundärprophylaxe kardiovaskulärer Ereignisse angezeigt ist, solange diese bei gleichzeitiger Gabe der Monopräparate in äquivalenten therapeutischen Dosen ausreichend eingestellt sind. Unter dieser Voraussetzung wurden die Tagestherapiekosten der einzelnen jeweils festbetragsgeregelten Wirkstoffe mit den Tagestherapiekosten von Sincronium® verglichen. Die Verwendung von Sincronium® verursacht ausgehend vom aktuellen Listenpreis in Höhe von 97,70 Euro für die N3-Packung Tagestherapiekosten von ca. 93 Eurocent, was dem Dreifachen der Tagestherapiekosten der Monopräparate entspricht.
Weiterhin ist der Fachinformation kein Hinweis zu entnehmen, dass die Verwendung von Sincronium® zu einer patientenrelevanten Verbesserung in der Erreichung des Therapieziels der Vermeidung kardiovaskulärer Ereignisse führt.
Insofern betrachten wir (der GKV-Spitzenverband, Anm. d. Red.) das Arzneimittel als von § 16 der Richtlinie nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V (Arzneimittel-Richtlinie) umfasst."

Die in diesem Zusammenhang geltenden Bestimmungen des § 16 der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):

(1) Arzneimittel dürfen von Versicherten nicht beansprucht, von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten nicht verordnet und von Krankenkassen nicht bewilligt werden, wenn nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse
1. der diagnostische oder therapeutische Nutzen oder
2. die medizinische Notwendigkeit oder
3. die Wirtschaftlichkeit
nicht nachgewiesen ist.

(2) Diese Voraussetzungen treffen insbesondere zu, wenn
(…)
2. eine andere, wirtschaftlichere Behandlungsmöglichkeit mit vergleichbarem diagnostischen oder therapeutischen Nutzen verfügbar ist,
(…)
5. an Stelle von fixen Wirkstoffkombinationen das angestrebte Behandlungsziel mit therapeutisch gleichwertigen Monopräparaten medizinisch zweckmäßiger und/oder kostengünstiger zu erreichen ist. ■

AU-Formular gilt künftig ab Ausstellungsdatum

Ab dem 1. Januar 2016 gibt es nur noch ein Formular für Arbeitsunfähigkeit (AU) und Krankengeld – das KV-Journal berichtete im Augustheft darüber. Jetzt gab es Nachfragen von Ärzten zu dem neuen Attest: Künftig ist die AU-Bescheinigung **ab dem Tag der Ausstellung gültig** und nicht wie bisher erst vom Folgetag an. Das hat zur Folge, dass sich der Patient für einen lückenlosen AU-Nachweis zwecks Fortzahlung des Krankengeldes spätestens an dem Werktag, der auf den letzten Tag des aktuellen Attestes folgt, erneut beim Arzt vorstellen muss. Genaue Praxisinformationen folgen bis Ende 2015. ■ *gb*

Neuer Handlungsleitfaden für Palliativmedizin

Der Arbeitskreis „Palliativmedizin" der Krankenhausgesellschaft M-V (KGMV) hat eine Handlungsempfehlung zur Symptomkontrolle bei Entlassung in die Häuslichkeit entwickelt. Erarbeitet wurde sie von Palliativmedizinern aus 15 Krankenhäusern in M-V. Der Leitfaden geht auf Symptome wie Schmerz, Übelkeit und Erbrechen, Rasselatmung, Unruhe und Angst, Verstopfung, Luftnot und Blutungen ein.

Ziel ist es, palliative Patienten mit einer Empfehlung des Krankenhauses nach Hause oder in eine Betreuungseinrichtung zu entlassen. Die Empfehlung soll neben der Diagnose auch soziale Informationen über Pflegestufe, Hilfsmittel, Pflegedienst enthalten, Aussagen zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sowie zum Verhalten im Notfall wie Reanimation, Beatmung oder Krankenhauseinweisung.

Zur ganzheitlichen Behandlung gehören dem Arbeitskreis zufolge die medikamentöse Behandlung inklusive naturheilkundlicher und komplementärer Verfahren, Physio- und Ergotherapie, Ernährungsmedizin, ambulanter Hospizdienst, Seelsorge, psychologische Unterstützung, Kunst- und Musiktherapie.

ⓘ Die SAPV-Handlungsempfehlung ist zu finden auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V unter: *Für Ärzte → Aktuell*. Für weitere Informationen steht Monika Petau von der KGMV zur Verfügung unter Tel.: 0385.48529106 oder E-Mail: petau@kgmv.de. ■ *gb*

DMP-Dokumentation bei Diabetes und KHK

Informationen zu den Änderungen bei den DMP-Dokumentationen für Diabetes mellitus und Koronare Herzkrankheit (KHK) ab 1. Juli 2015 sind auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: *Für Ärzte → Aktuell*. ■ *gb*

Grundkurs: Hygienebeauftragte Ärzte

In nächster Zukunft ist er Pflicht für jede ambulant operierende und Dialysepraxis – der Nachweis über den „Grundkurs: Hygienebeauftragte Ärzte". Nach der Landeshygieneverordnung M-V (MedHygVO) muss ab dem 1. Januar 2017 mindestens ein Arzt in der Einrichtung ein Kurs-Zertifikat vorweisen können.

Veranstalter:
Institut für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene der Universitätsklinik Rostock (IMIKRO).

Termine:
Samstag, 14. November 2015;
Mittwoch, 18. November 2015;
Samstag, 21. November 2015;
Mittwoch, 25. November 2015;
e-learning-Module.

Ort:
Seminarraum 125 bzw. 126, Institutsgebäude, Schillingallee 70, 18057 Rostock.

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Approbation, Facharztstatus.

Umfang des Unterrichts:
28 Unterrichtsstunden im Präsenzunterricht, 12 Stunden mittels e-learning-Modulen.

Teilnahmegebühren:
700 Euro pro Teilnehmer.

Anmeldung:
Sekretariat des IMIKRO, Johanna Wagner, Tel.: 0381.494 5901, E-Mail: johanna.wagner@med.uni-rostock.de

oder Gudrun Riedel, Tel.: 0381.494 5919, E-Mail: gudrun.riedel@med.uni-rostock.de. ■ *see*

Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung

*Von Silke Seemann**

Die Übergangsfrist zum Erwerb der Qualifikation für die fachgebundene genetische Beratung läuft zum 10. Juli 2016 ab. Interessierte Ärzte sollten die verbleibende Zeit für den Erwerb der Qualifikation nach den Übergangsregelungen nutzen und die von einigen Ärztekammern angebotenen Refresher-Kurse inklusive der Wissenskontrollen wahrnehmen.

Grundlage sind das Gendiagnostikgesetz (GenDG) vom Februar 2012 und die Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) über die Anforderungen an die Qualifikation zur und die Inhalte der genetischen Beratung. Demnach dürfen genetische Beratungen nur noch durch entsprechend qualifizierte Ärzte vorgenommen werden.

Relevanz in der Arztpraxis

Das GenDG betrifft sowohl vorgeburtliche Risikoabklärungen als auch auf die Feststellung genetischer Eigenschaften gerichtete Analysen wie zytogenetische, molekulargenetische oder Genproduktanalysen. Bei einer diagnostischen genetischen Untersuchung soll nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses dem Patienten eine genetische Beratung durch einen qualifizierten Arzt angeboten werden.

Vor Inkrafttreten des GenDG wurden genetische Beratungen im Rahmen genetischer Untersuchungen überwiegend von Fachärzten für Humangenetik bzw. Ärzten mit der Zusatzbezeichnung „Medizinische Genetik" durchgeführt. Da genetische Untersuchungen zunehmend auch in die Praxis vieler anderer ärztlicher Fachgebiete Eingang gefunden haben, hat der Gesetzgeber Regelungen für die Durchführung von genetischen Beratungen getroffen.

Genetische Beratungen im Sinne des GenDG dürfen nur noch Ärzte durchführen, die entweder über eine der gesetzlich festgelegten Weiterbildungen oder über eine entsprechende Qualifikation zur sogenannten fachgebundenen genetischen Beratung verfügen. Die Richtlinie der GEKO vom 11. Juli 2011 enthält detaillierte Vorgaben unter anderem zu den Beratungsinhalten bei diagnostischen genetischen Untersuchungen, prädiktiven genetischen Untersuchungen, vorgeburtlichen genetischen Untersuchungen sowie der vorgeburtlichen Risikoabklärung und Vorgaben zu den Qualifikationsinhalten der fachgebundenen genetischen Beratung. Zudem werden Vorgaben zum zeitlichen Umfang der theoretischen Qualifikation sowie zum Umfang des praktisch-kommunikativen Teils festgelegt.

Erwerb der Qualifikation

Vom Gesetzgeber wurden der GEKO verschiedene Aufgaben zur Präzisierung des GenDG übertragen. Sie hat inzwischen elf Richtlinien erlassen, unter anderem die über die Anforderungen an die Qualifikation zur und die Inhalte der genetischen Beratung.

Übergangsregelung

Zum anderen beinhaltet diese Richtlinie auch eine Übergangsregelung: „Alternativ zum Besuch der theoretischen Qualifikationsmaßnahme kann die theoretische Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung für die Dauer von fünf Jahren ab Inkrafttreten der Richtlinie durch eine bestandene Wissenskontrolle nachgewiesen werden, die sämtliche in dieser Richtlinie genannten theoretischen Qualifikationsinhalte umfasst." Noch bis zum 10. Juli 2016 kann also die Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung von Facharztgruppen in einer fünf Jahre gültigen Übergangsregelung in Form einer Wissenskontrolle erworben werden. Dazu bieten verschiedene Ärztekammern in der Regel eintägige Refresher-Kurse und entsprechende Wissenskontrollen an. Teilweise können diese auch online absolviert werden. Damit ist der Erwerb der Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung derzeit noch ohne den in der GEKO-Richtlinie geforderten 72-stündigen bzw. achtstündigen Kurs – laut Sonderregelung für die vorgeburtliche Risikoabklärung – möglich.

Praxis-Tipps

Bislang verlangen die Abrechnungsbestimmungen noch keine Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung. Mit der neuen Gesetzgebung kann sich das aber ändern. Ärzte sollten daher die Möglichkeit des Qualifikationserwerbs zu den erleichterten Bedingungen während der Übergangsfrist nutzen. Derzeit bietet die Ärztekammer M-V keinen solchen Kurs zum Qualifikationserwerb zur fachgebundenen genetischen Beratung an. Für interessierte Ärzte ist es ratsam, dort immer wieder nachzufragen.

ⓘ Weiterführende Literatur ist zu finden unter: *www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/GendiagnostikKommission/Richtlinien/Richtlinien_node.html;jsessionid=F246344DBCOFOEA3D766C8A2077295342_cid298*

Hardcopy: Heidemann, Simone; Schillhorn, Kerrin: „Gendiagnostikgesetz – Kommentar für die Praxis", 1. Auflage 2011, MedhochzweiVerlag, 69,95 Euro; *www.medhochzwei-verlag.de/shop/index.php/978-3-86216-067-9.html*

Online: Heidemann, Simone; Schillhorn, Kerrin: „Gendiagnostikgesetz – Online Kommentar für die Praxis", 3., überarbeitete Auflage 2013, MedhochzweiVerlag, Abonnement, Mindestlaufzeit: 1 Jahr, Einzelplatzlizenz für ein Jahr, Normalpreis 99,95 Euro, Sonderpreis für Mitglieder der GfH und DGKL 79,95 Euro; *www.medhochzwei-verlag.de/shop/index.php/produkte/online/978-3-86216-076-1.html*

Link zu Fortbildungskursen GenDG: *www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/FB-Kalender_2015_04_15.pdf* ■

**Silke Seemann ist stellvertretende Leiterin der Geschäftsstelle Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V.*

Keine Verordnung von Sicherheitskanülen

Ärzte werden zunehmend aufgefordert, für Patienten in Pflegeheimen oder bei der Betreuung durch Pflegedienste sogenannte stichsichere Systeme/Sicherheitskanülen nach TRBA 250 zu verordnen. Hierzu hat die Kassenärztliche Vereinigung M-V die Verbände der Krankenkassen in M-V um Auskunft zur Verordnungsfähigkeit zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gebeten. Die Verbände sehen keinen Anlass zur Übernahme der Kosten, da die Sicherheitskanülen nicht von der Leistungspflicht der GKV erfasst sind. Soweit die Verwendung von Sicherheitskanülen aus arbeitsmedizinischen Gründen erfolgt (Richtlinie TRBA 250), fällt dies nicht in den Verantwortungsbereich des behandelnden Vertragsarztes. Der Vertragsarzt hat sein Verordnungsverhalten nicht daran auszurichten, ob bzw. in welchem Umfang ein Sicherheitsrisiko für das Pflegepersonal besteht, wenn es die verordneten Kanülen verwendet. ■ *ekt*

Wichtige Vordrucke für die Praxis

Muster	Bezeichnung	GOP
11	Bericht für den MDK	01621
20	Wiedereingliederungsplan	01622
25	Anregung einer ambulanten Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten nach § 23 Abs. 2 SGB V	01623
51	Anfrage zur Zuständigkeit eines sonstigen Kostenträgers	01622
52	Anfrage bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit	01622
53	Anfrage zum Zusammenhang von Arbeitsunfähigkeitszeiten	01621
61	Verordnung medizinischer Rehabilitation	01611

Gesetzliche Meldepflicht von Krebserkrankungen

*Von Grit Büttner**

Die Meldepflicht der behandelnden Ärzte, Zahnärzte und der Pathologen an das Klinische Krebsregister (KKR) ist gesetzlich im Juli 2011 in M-V eingeführt worden. Damit sind Daten über das Auftreten, die Behandlung, den Verlauf und die Nachsorge von Krebserkrankungen an den jeweils zuständigen KKR-Standort Schwerin, Rostock, Neubrandenburg oder Greifswald von den Ärzten zu übermitteln.

Foto: Andrey_Popov/www.shutterstock.com

Die Meldung umfasst **patientenidentifizierende Daten** inklusive der Angaben von Monat und Jahr der Tumordiagnose sowie gegebenenfalls des Todes (vgl. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 4/5 KlinKrebsRG M-V). Außerdem sollen Angaben zur Staatsangehörigkeit, ausgeübten Berufen und bei Frauen zur Anzahl der Geburten gemacht werden. Diese Daten sind speziell für das Gemeinsame Krebsregister der ostdeutschen Bundesländer und Berlin nötig, wie Dr. Ulrike Siewert-Markus, Koordinatorin des Zentralen KKR M-V, erklärt.

Die **klinischen Angaben** müssen zur Diagnose, zu durchgeführten fachübergreifenden Therapien und zum Verlauf der Erkrankungen erfolgen (vgl. § 2 Abs. 2 KlinKrebsRG M-V). Außerdem sind **melderbezogene Daten** wie Informationen zum behandelnden Arzt bzw. der Einrichtung an das Krebsregister zu übermitteln (vgl. § 2 Abs. 3 KlinKrebsRG M-V).

Von 2016 an soll die **Abrechnung der Meldungen** ans KKR auf Fallpauschalen umgestellt werden. Das sieht das bundesweite Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG bzw. § 65c SGB V) vor. Für die **Abrechnung der KKR-Pauschalen und die Vergütung der Meldung** werden gefordert:

- die einheitliche **Krankenversichertennummer** der elektronischen Gesundheitskarte **(eGK)** oder bei **privatversicherten Patienten** die **Mitgliedsnummer der Krankenkasse,**
- **Name und Institutionskennzeichen (IKNR) der Krankenkasse**
- sowie **Institutskennzeichen (IK) des Krankenhauses** bzw. eine Kombination aus **lebenslanger Arztnummer (LANR)** und **Betriebsstättennummer** des Vertragsarztsitzes **(BSNR).**

Es wird darum gebeten, mit der Meldung an das KKR die Identitätsdaten eines Patienten und die melderbezogenen Daten unbedingt mit zu übermitteln, da ansonsten keine Abrechnung und Meldevergütung in Zukunft möglich ist. Über die weitere Entwicklung der KKR in M-V und künftige Änderungen bei Meldungen ans KKR wird zu gegebener Zeit separat informiert.

ⓘ Für Fragen stehen die KKR, das Zentrale Klinische Krebsregister M-V (ZKKR) und die Unabhängige Treuhandstelle des ZKKR zur Verfügung:

- Dr. med. Ulrike Flintzer, KKR Neubrandenburg, Tel.: 0395.775 2732, E-Mail: TZ@dbknb.de;
- Dr. med. Heike Zettl, KKR Rostock, Tel.: 0381.494 9070, E-Mail: heike.zettl@med.uni-rostock.de;
- Dr. Anabelle Opazo-Saez, KKR Schwerin/Nordwestmecklenburg, Tel.: 0385.520 3730, E-Mail: anabelle.opazo-saez@helios-kliniken.de;
- Dr. med. Stine Lutze, KKR Vorpommern, Tel.: 03834.86 6760/6771, E-Mail: stine.lutze@uni-greifswald.de;
- Dr. rer. med. Ulrike Siewert-Markus, ZKKR, Tel.: 03834. 86 6929, E-Mail: ulrike.siewert@uni-greifswald.de;
- Angela Bialke (Treuhandstelle), Tel.: 03834.86 7522, E-Mail: angela.bialke@uni-greifswald.de. ■

**Grit Büttner ist freie Mitarbeiterin der Pressestelle der KVMV.*

Wartezeiten-Plakat – kein Anspruch auf Arzt-Termine

Mit einem neuen Plakat können Praxen ihre Patienten über Wartezeiten bei der Vergabe von Terminen aufklären. Entwickelt wurde es von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

Derzeit gehen offenbar immer mehr Patienten davon aus, dass sie einen gesetzlichen Anspruch auf einen Termin in einer bestimmten Frist bei einem von ihnen gewünschten Arzt hätten. Entsprechend fordernd würden manche in den Praxen auftreten, berichteten niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten. Auslöser für diese Annahme könne die Diskussion in der Vergangenheit um das Versorgungsstärkungsgesetz (VSG) und die geplanten Terminservicestellen sein, erklärte die KBV.

Mit dem nun entwickelten Plakat können Praxisärzte und -psychotherapeuten ihre Patienten darauf hinweisen, dass es keinen gesetzlichen Anspruch auf einen bestimmten Termin bei einem Wunscharzt gibt. Die Botschaft auf dem Plakat setzt auf Aufklärung und wirbt um Verständnis: „Wir lassen Sie ungern warten. Aber manchmal ist es unvermeidbar." Es folgen kurze Tipps für Terminabsprachen, um Wartezeiten möglichst gering zu halten.

ⓘ Das Plakat steht als Download auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zur Verfügung unter: *Für Ärzte → Aktuell.* ■ *gb*

Von den Kleinen Antillen bis Kap Horn

Wenn Ärzte auf Reisen gehen, schalten sie vom medizinischen Alltag ab und viele von ihnen ihre Kamera an. In der Ausstellung „Von den Kleinen Antillen bis Kap Horn" zeigen Dr. Birgit Göhre aus Templin, Dr. Annerose und Dr. Wilfried Schimanke aus Rostock südamerikanische Impressionen, gedruckt auf Fotopapier mit Leinenstruktur.

Ab Ende September werden großformatige Fotos aus Martinique, Sint Maarten, Trinidad und Tobago, Peru, Brasilien, Argentinien, Chile und Uruguay in der Geschäftsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, Neumühler Straße 22, Schwerin, gezeigt. Die Bilder sind 2013 und 2014 entstanden.

Foto: Schimanke

Zur Eröffnung der Ausstellung am **Mittwoch, dem 14. Oktober 2015, um 14.00 Uhr** sind alle Leserinnen und Leser des KV-Journals herzlich eingeladen. Zur besseren Planung des kleinen Sektempfangs wird um vorherige Anmeldung gebeten: Pressestelle der KVMV, Eva Tille, Tel. 0385.7431 213 oder E-Mail: presse@kvmv.de. Die Ausstellung wird bis Ende des Jahres zu den Geschäftszeiten der KVMV zu besichtigen sein. ■ *kal*

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369.

DEMMIN

Ermächtigung
Dr. med. Derk Engel, Chirurgische Klinik am Kreiskrankenhaus Demmin, ist für Diagnostik und Therapie bei onkologisch erkrankten Patienten auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Die Ermächtigung beinhaltet keine Leistungen, die das Krankenhaus gemäß § 116b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2017.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ende von Zulassungen
Dr. med. Ingrid Jahn, Fachärztin für Chirurgie in Wolgast, ab 1. Januar 2016;

Dr. med. Edeltraut Bartels, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Zinnowitz, ab 1. April 2016.

Die Zulassung haben erhalten
Dr. med. Noorullah Darwish, Facharzt für Chirurgie für Wolgast, ab 1. Januar 2016;

Dr. med. Frank Gürtler, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Zinnowitz, ab 1. April 2016.

Widerruf einer Anstellung
Dr. med. Dirk Vogelgesang und Silvana Fleck, Fachärzte für Innere Medizin/Kardiologie und Angiologie in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Bettina Koebe als Fachärztin für Innere Medizin/Kardiologie in der Praxis, ab 1. Januar 2015.

Ermächtigung
Dr. med. Bernhard Lehnert, Klinik für Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten des Universitätsklinikums Greifswald, ist zur Durchführung von Leistungen im Rahmen des Fachgebiets Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen auf Überweisung von HNO-Ärzten und Fachärzten für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen ermächtigt, bis 30. Juni 2017.

GÜSTROW

Genehmigung einer Anstellung
Steffen Harder, Facharzt für Orthopädie in Güstrow, zur Anstellung von Dr. med. Gesine Neumann als Fachärztin für Orthopädie in seiner Praxis, ab 1. Juli 2015.

Ermächtigungen
Dr. med. Gunnar Gaffke, Klinik für Radiologie des KMG Klinikums Güstrow, ist zur Durchführung von Leistungen nach den EBM-Nummern 33061 und 33076 auf Überweisung von Vertragsärzten und für Leistungen nach den EBM-Nummern 34504 und 34505 gemäß den Bestimmungen des EBM weiterhin ermächtigt, bis 30. Juni 2017;

Dr. med. Andre Dörrie, Facharzt für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde im KMG Klinikum Güstrow, ist für Diagnostik, Therapie und Nachsorge von malignen Tumoren im Rahmen des Fachgebietes HNO nach Erstdiagnose auf Überweisung von Fachärzten für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde ermächtigt, bis 31. März 2016.

Ende der Ermächtigung
Dr. med. Jan Rudolf, Facharzt für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde im KMG Klinikum Güstrow, ab 1. Juli 2015.

LUDWIGSLUST

Die Zulassung haben erhalten
Dipl.-Psych. Claudia Lanzl, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Ludwigslust, ab 1. August 2015;

Dipl.-Psych. Nicola Gerlach, Psychologische Psychotherapeutin mit vollem Versorgungsauftrag für Ludwigslust, ab 1. Juli 2015.

Genehmigungen von Anstellungen
Dipl.-Psych. Alexander Kaps, Psychologischer Psychotherapeut in Neustadt-Glewe, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Helen Dahl als Psychologische Psychotherapeutin ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Neustadt-Glewe, Kleine Wallstr. 12, ab 1. Juni 2015;

Dipl.-Psych. Alexander Kaps, Psychologischer Psychotherapeut in Neustadt-Glewe, zur Anstellung von Dipl.-Sozialarbeiter Franz-Josef Koch als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Neustadt-Glewe, Kleine Wallstr. 12, ab 1. Juni 2015.

MÜRITZ

Ermächtigungen
Christian Stöckigt, Facharzt für Diagnostische Radiologie im MediClin Müritz-Klinikum Waren, die Ermächtigung ist um die Erbringung von CT-Untersuchungen nach den EBM-Nummern 34310 bis 34351 sowie für radiologische Leistungen nach den EBM-Nummern 34242, 34246 bis 34260, 34280 bis 34282 auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten erweitert, bis 31. März 2017;

Dr. med. Peter Eberlein, Facharzt für Innere Medizin im MediClin Müritz-Klinikum Waren, die Ermächtigung ist zur Behandlung von Patienten von hämatologischen und onkologischen Krankheitsbildern auf Überweisung von Vertragsärzten sowie onkologischen Schwerpunktpraxen erweitert, bis 31. März 2017.

PARCHIM

Die Zulassung haben erhalten
Dipl.-Psych. Irina Ivanova, Psychologische Psychotherapeutin mit vollem Versorgungsauftrag für Parchim, ab 1. Juli 2015;

Dipl.-Psych. Catherine Hämmerling, Psychologische Psychotherapeutin mit vollem Versorgungsauftrag für Parchim, ab 1. Juli 2015;

Dipl.-Psych. Joachim Mörcke-Langen, Psychologischer Psychotherapeut mit vollem Versorgungsauftrag für Parchim, ab 1. Juli 2015;

Dipl.-Psych. Natalia Winker, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Parchim, ab 1. Juni 2015;

Dr. med. univ. Sylvester Loewe, Facharzt für Allgemeinmedizin mit vollem Versorgungsauftrag für Parchim, ab 1. Januar 2016.

ROSTOCK

Ende der Zulassung
Dr. med. Sabine Baier, hausärztliche Internistin in Rostock, ab 1. Januar 2016.

Die Zulassung hat erhalten
Dr. med. Peter Siems, hausärztlicher Internist für Rostock, ab 1. Januar 2016.

Ermächtigungen
Prof. Dr. med. Anselm Jünemann, Direktor der Augenklinik der Universitätsmedizin Rostock, ist für konsiliarärztliche Leistungen innerhalb des Fachgebietes Augenheilkunde auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde und der ermächtigten Abteilung für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten der Klinik für Innere Medizin des Universitätsklinikums Rostock ermächtigt, bis 30. Juni 2017;

Dr. med. Thomas Westphal, Chefarzt der Abteilung für Unfallchirurgie/Orthopädie am Klinikum Südstadt Rostock, ist für konsiliarärztliche Leistungen bei Patienten mit Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten und ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen sowie für konsiliarärztliche Leistungen bei traumatologischen und degenerativen Erkrankungen auf Überweisung von Chirurgen und Orthopäden ermächtigt, bis 30. September 2017;

Rheumazentrum der Klinik für Innere Medizin II am Klinikum Südstadt Rostock, ist für Diagnostik und Therapie rheumatologischer Erkrankungen, auch für den Standort Parchim, sowie zur Behandlung von Patienten mit der Immunschwächeerkrankung CVID auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2017.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Ende der Zulassungen
Dipl.-Psych. Marianne Stephan, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag in Schwerin, ab 1. Juli 2015;

Dr. med. Doris Hauser, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Wismar, ab 1. April 2016;

Dr. med. Hanns-Jürgen Roller, Facharzt für Allgemeinmedizin in Schwerin, ab 1. Oktober 2015;

Dipl.-Med. Ute Janke, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Schwerin, ab 1. Juli 2015.

Die Zulassung haben erhalten
Dr. med. Petra Hinze, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 1. Juli 2015;

Dr. med. Jens Kujat, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin für Wismar, ab 1. April 2016;

Aleksandra Tobis-Krawczyk, hausärztliche Internistin für Schwerin, ab 1. Oktober 2015.

Genehmigung von Anstellungen
Dr. med. Heike Schenk, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Schwerin, zur Anstellung von Judith Winkler als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Juli 2015;

MVZ Schwerin West GmbH, zur Anstellung von Lars Kellner als Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie im MVZ, ab 1. Juli 2015.

Widerruf einer Berufsausübungsgemeinschaft
Dipl.-Med. Ute Janke und Dr. med. Heike Schenk, Fachärztinnen für Allgemeinmedizin in Schwerin, ab 1. Juli 2015.

Ermächtigungen
Dr. med. Gabriele Haiduk, Neurologische Klinik der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für sonographische Untersuchungen nach den EBM-Nummern 33060 und 33063 sowie den erforderlichen Grundleistungen 01600, 01602, 01436, 40120, 40144 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie sowie von niedergelassenen Internisten, die über eine Genehmigung zur Durchführung von CW-Doppleruntersuchungen der extracraniellen hirnversorgenden Gefäße verfügen, ermächtigt, bis 30. Juni 2017;

Dr. med. Thomas Köhler, Orthopädische Klinik der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für konsiliarärztliche Leistungen bei Patienten vor und nach fußchirurgischen Operationen und bei Patienten mit einem diabetischen Fußsyndrom auf Überweisung von Fachärzten für Orthopädie und Chirurgie ermächtigt. Die Ermächtigung ist hinsichtlich des Überweiserkreises bei konsiliarärztlichen Leistungen bei Patienten mit diabetischem Fußsyndrom auf Überweisungen von Diabetologen erweitert, bis 30. Juni 2017.

Ende einer Ermächtigung
Dr. med. Bernhard Rieger, Facharzt für Neurochirurgie in der Klinik für Neuro- und Wirbelsäulenchirurgie der HELIOS Kliniken Schwerin, ab 1. April 2015.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Praxissitzverlegungen
Dipl.-Psych. Christoph Bosse, Psychologischer Psychotherapeut in Stralsund, Knieperdamm 81, ab 1. Juni 2015;

Dipl.-Med. Udo Remien, Facharzt für Allgemeinmedizin in Prohn, Am Hohen Graben 6 b, ab 28. Mai 2015.

Ende der Zulassung
Dr. med. Martin Sander, hausärztlicher Internist in Stralsund, ab 1. Juli 2015.

Die Zulassung hat erhalten
Christian Eichkorn, Facharzt für Allgemeinmedizin für Stralsund, ab 1. Juli 2015.

Genehmigung einer Anstellung
Dr. med. Frank Schröder, hausärztlicher Internist in Klausdorf, zur Anstellung von Dipl.-Med. Udo Remien als Facharzt für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Juli 2015.

UECKER-RANDOW

Die Zulassung haben erhalten
Dipl.-Psych. Sandra Hannig, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit vollem Versorgungsauftrag für Ueckermünde, ab 1. Februar 2016;

Dipl.-Psych. Tobias Vahl, Psychologischer Psychotherapeut mit vollem Versorgungsauftrag für Strasburg, ab 1. Juni 2015;

Dipl.-Sozialpädagogin Anja Helfers, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit vollem Versorgungsauftrag für Pasewalk, ab 1. Juli 2015.

Ende einer Zulassung
MR Dipl.-Med. Ulrich Winkler, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Ueckermünde, ab 1. Mai 2015.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Nr.
Hausärztliche Versorgung			
Mittelbereich Neubrandenburg Stadtgebiet			
Hausarzt (halber Vertragsarztsitz)	nächstmöglich	15. September 2015	17/01/14/1
Hausarzt	1. Oktober 2016	15. September 2015	12/07/15
Mittelbereich Bergen auf Rügen			
Hausarzt	nächstmöglich	15. September 2015	23/02/15
Hausarzt	nächstmöglich	15. September 2015	12/03/15
Hausarzt	1. Januar 2017	15. September 2015	30/05/15
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
Planungsbereich Rostock			
Ärztliche Psychotherapie	nächstmöglich	15. September 2015	13/07/15
Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut)	nächstmöglich	15. September 2015	06/07/15
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie	1. Januar 2016	15. September 2015	11/05/15
Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut, halber Psychotherapeutensitz)	1. Januar 2016	15. September 2015	13/07/15
Planungsbereich Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz			
Facharzt für Augenheilkunde	nächstmöglich	15. September 2015	22/08/14
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. September 2015	09/03/15
Planungsbereich Greifswald/Ostvorpommern			
Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche (halber Psychotherapeutensitz)	nächstmöglich	15. September 2015	06/05/15/2
Planungsbereich Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg			
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Januar 2016	15. September 2015	26/03/15
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Juli 2016	15. September 2015	20/04/15
Ärztliche Psychotherapie	1. Juli 2016	15. September 2015	26/03/15
Planungsbereich Stralsund/Nordvorpommern			
Ärztliche Psychotherapie (halber Vertragsarztsitz)	nächstmöglich	15. September 2015	22/07/15
Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut, halber Psychotherapeutensitz)	nächstmöglich	15. September 2015	11/06/15
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. September 2015	26/01/15
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Praxisanteil)	1. April 2016	15. September 2015	26/06/15
Planungsbereich Bad Doberan			
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	15. September 2015	06/01/14

Planungsbereich Ludwigslust			
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. September 2015	26/11/14
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. September 2015	20/02/15
Facharzt für Nervenheilkunde	31. Dezember 2015	15. September 2015	17/06/14
Planungsbereich Uecker-Randow			
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	15. September 2015	20/10/14
Planungsbereich Güstrow			
Facharzt für Urologie (halber Praxisanteil)	nächstmöglich	15. September 2015	15/01/15
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. September 2015	13/04/15
Planungsbereich Müritz			
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Januar 2016	15. September 2015	03/03/15
Planungsbereich Rügen			
Facharzt für Augenheilkunde (halber Vertragsarztsitz)	nächstmöglich	15. September 2015	16/06/15
Planungsbereich Demmin			
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Juli 2016	15. September 2015	03/06/15

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Raumordnungsregion Westmecklenburg			
Facharzt für Innere Medizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. September 2015	04/01/15
Raumordnungsregion Mecklenburgische Seenplatte			
Facharzt für Radiologie (halber Praxisanteil)	1. Oktober 2015	15. September 2015	14/07/15

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen:
Auszug aus dem Arztregister; Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten; Lebenslauf; Behördenführungszeugnis im Original.

ⓘ Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV eingestellt unter: *Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche.*

IMPRESSUM Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V | 24. Jahrgang | Heft 276 | September 2015

Herausgeberin Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern | Neumühler Str. 22 | 19057 Schwerin | www.kvmv.de
Redaktion Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.) | Grit Büttner (gb) | Tel.: 03 85.74 31 213 | Fax: 03 85.74 31 386 | E-Mail: presse@kvmv.de | **Beirat** Oliver Kahl | Dr. med. Dieter Kreye | Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski | **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder
Beiträge Jutta Eckert (ekt) | Heike Kuhn (hk) | Silke Seemann (see) | Eva Tille (ti) | Jeannette Wegner (jw).

Druck Produktionsbüro TINUS | Kerstin Gerung | Großer Moor 34 | 19055 Schwerin | www.tinus-medien.de.
Erscheinungsweise monatlich | **Bezugspreise** Einzelheft: 3,10 Euro | Jahresabonnement: 37,20 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt"), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin") gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Auf Usedom klingt es finnisch

*Von Ulrike Rosenstern**

Es wird leidenschaftlich: Das 22. Usedomer Musikfestival präsentiert im Herbst Tango und andere musikalische Überraschungen. Motto des Festes vom 19. September bis 10. Oktober 2015: „Faszinierend finnisch".

Wer die Augen schließt und an Finnland denkt, an dem ziehen eine unendliche Weite, atemberaubende Natur, Kälte und Eisbrecher vorbei. Doch schon im zweiten Moment gerät der Geist ins Schwärmen, denn die bezaubernde Hauptstadt Helsinki, Jean Sibelius (1865 – 1957) und Tango wecken Neugier und Sehnsucht nach diesem Land, das über 1.500 Kilometer von der Insel Usedom entfernt ist. Und weil nicht jeder mal eben in den Flieger

Foto: Geert Maciejewski

Mit einem Flügel wirbt das Usedomer Musikfestival am Ahlbecker Strand für die Konzerte im September und Oktober.

oder aufs Schiff steigen kann, wenn ihn das Finnlandfieber packt, holen die Macher des Musikfestivals Finnland nach Vorpommern. Eine sehr gute Idee, finden schon jetzt zahlreiche Festivalfreunde. Der Kartenvorverkauf jedenfalls ist gut angelaufen, wie Festivalsprecher Alexander Datz meint. Schon jetzt fiebern die Organisatoren dem Musikherbst auf der Sonneninsel entgegen. Unter dem Motto „Faszinierend finnisch: Sibelius, Tango, Kalevala" – lädt das 22. Usedomer Musikfestival vom 19. September bis 10. Oktober zu mehr als 30 Konzerten auf der Insel und im polnischen Swinemünde ein. „An rund 20 Veranstaltungsorten erwartet die Besucher ein breites Spektrum finnischer Musik. Angefangen bei Kammermusik und Folklore bis hin zu Tango-Klängen und großen Sinfonien, vorgetragen von international renommierten Ensembles und Solisten", macht Datz neugierig. In unmittelbarer Nähe des Ostseestrandes, doch auch in den Kirchen des Inselhinterlandes, können die Gäste die Augen schließen und sich in die weite Musikwelt Finnlands tragen lassen. Denn trotz ihrer knackig kalten Winter sind diese Skandinavier alles andere als ein unterkühltes Völkchen. Gerade wenn ihre Folklore oder der finnische Tango erklingen, wird's sehr emotional. Das stellen bei diesem Musikfestival gleich mehrere Künstler unter Beweis: „Karoliina Kantelinen und Ikka Heinonen entführen mit altfinnischer Folklore und Joik-Gesang nach Karelien. Die mehrfach preisgekrönten Stimmen von Lumen Valo stellen unter der Leitung von Kari Turunen geistliche Gesänge vor", kündigt Datz an. Er macht kein Geheimnis daraus, dass er sich auf die Tango-Konzerte besonders freut: „Gemeinsam mit unseren Konzertbesuchern werden wir das Trio Cayao, das Signum Saxophon Quartett und das Tango-Orchester Guardia Nueva begrüßen."

Das Usedomer Musikfestival zu besuchen bedeutet nun schon seit 22 Jahren, auch immer wieder Neues zu entdecken. Kristjan Järvi allerdings kommt zum wiederholten Mal. Er dirigiert das Eröffnungskonzert am 19. September im Peenemünder Kraftwerk. Das Baltic Sea Youth Philharmonic und der Pianist Pauli Kari präsentieren an diesem Abend die Weltpremiere des Green Concerto. „Es handelt sich um ein klingendes Statement für mehr Umweltschutz des finnischen Komponisten Severi Pyysalo", erklärt der Festivalsprecher. Datz hat noch andere Namen parat, mit denen er auf das Kultur-Highlight aufmerksam macht: Den finnischen Reigen setzen Ensembles der Berliner Philharmoniker, die Gesangssolisten von Lumen Valo, das Leipziger Streichquartett, die Hofkapelle Weimar sowie die Pianisten Henri Sigfridsson und Maria Lettberg fort.

Das Programm des Musikfestivals ist so vollgepackt, dass sich eine Reise oder auch nur ein kurzer Wochenendtrip nach Vorpommern lohnen. Informationen zum Festivalprogramm gibt es unter:

→ *www.usedomer-musikfestival.de.* ■

**Ulrike Rosenstern ist freie Journalistin.*

Regional

Lübstorf – 16. September 2015

Behandlungsergebnisse in der AHG Klinik Schweriner See

Hinweise: Ort: AHG Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Raum 163; Beginn: 15.00 Uhr, Ende: 16.30 Uhr; 2 FP der ÄK M-V; Anmeldung nicht erforderlich.
Information: AHG Klinik Schweriner See, Lübstorf, Tel.: 03867.900165, Fax: 03867.900600, Internet: www.klinik-schweriner-see.de, E-Mail: fkschwerin@ahg.de.

Rostock – 25. bis 26. September 2015

Vertrauliche Geburt

Hinweise: Beginn 25. September: 9.00 Uhr, Ende 26. September: 16.00 Uhr; Ort: Ärztekammer M-V, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock; 16 FP; Gebühr: 200 Euro.
Information/Anmeldung: Ärztekammer M-V, Referat Fortbildung, Rostock, Tel.: 0381.49280-42, -43, -44, -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de.

Wismar – 26. September 2015

Praxisgründung/Praxisabgabe

Hinweise: Inhalte Teil I (Praxisgründer): Der Weg in die niedergelassene Praxis: Planung – Zulassungsrecht und Investitionen – Kooperationsmöglichkeiten und mehr; Teil II (Praxisabgeber): Die erfolgreiche Praxisabgabe: Steuern – Recht – Betriebswirtschaft – Vermögen und mehr. Beginn: 9.30 Uhr; Ort: Rathaus Wismar, Am Markt 1, 23966 Wismar.
Information/Anmeldung: E-Mail: seminare@apobank.de, Internet: www.apobank/seminare.

Kommunikation und Management in der Arztpraxis für Arzthelferinnen und Ärzte in M-V

Waren/Müritz – 26. September 2015

Belastungen und Stress – Für mehr psychische Widerstandsfähigkeit (Resilienz) am Arbeitsplatz; Ort: Hotel „Am Tiefwarensee", Wossidlostr. 7, 17192 Waren/Müritz.

Rostock-Diedrichshagen – 14. November 2015

Alles – was Recht ist – in der Arztpraxis; Ort: Ferienhof „Ostseeland", Stolteraer Weg 47, 18119 Rostock-Diedrichshagen.

Rostock-Diedrichshagen – 21. November 2015

Ich suche eine Lösung für mein Problem! – Coaching zum Praxisalltag; Ort: Ferienhof „Ostseeland", Stolteraer Weg 47, 18119 Rostock-Diedrichshagen.

Hinweise: Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.00 Uhr; Teilnahmegebühr: 85 Euro pro Veranstaltung, inklusive Tagesverpflegung, Seminarmaterial und Teilnehmer-Zertifikat.
Information/Anmeldung: drei Wochen vor Beginn: Institut für ökosoziales Management, Parkstr. 10, 18055 Rostock, Tel.: 0381.4902825, Fax: 0381.4444260, E-Mail: info@infoema.de, Anmeldeformular unter: www.infoema.de/Leistungsangebote.

Bad Doberan – 2. bis 3. Oktober 2015

DMP Diabetes und Koronare Herzkrankheiten

Hinweise: Erwerb von Zertifikaten für das Schulungsprogramm DMP (abrechnungsfähig); 2. bis 3. Oktober: Diabetes Typ 2 mit Insulin; 20. bis 21. November: Hypertonie; Beginn: jeweils Freitag um 15.00 Uhr; Ort: Praxis Dr. med. Bert Basan, Goethestr. 1 a, 18209 Bad Doberan.
Information/Anmeldung: Dr. Karin Zirzow, Mobil: 0173.5861267, Fax: 0621.7597861267, E-Mail: karin.zirzow@roche.com.

Ueckermünde – 14. Oktober 2015

QMÄ-Grundlagenseminar – 2. Halbjahr 2015

Hinweise: Inhalte: Grundlagen des Qualitätsmanagements, Vorbereitung der erfolgreichen Einführung eines praxisinternen QM-Systems, Zertifizierungsmöglichkeiten. Onyx-Integratives Gesundheitsmanagement bietet individuelle QM-Einführungskurse in der Praxis an und unterstützt bis zur Zertifizierungsreife. Beginn: 14.00 Uhr, Ende: 18.00 Uhr; Ort: Praxis Dr. med. Sabine Meinhold, Pattenser Str. 1, 17373 Ueckermünde.
Teilnahmegebühr: 190 Euro (Arzt/Dienstleister, inklusive Verpflegung); 110 Euro (je QM-Beauftragte/r) auf Konto: Kennwort: QM/„Schwerin" Onyx GmbH, IBAN: DE28 3006 0601 0005 3332 96, BIC (SWIFT-CODE): DAAEDEDD, Deutsche Apotheker- und Ärztebank Rostock.
Information/Anmeldung: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Martina Lanwehr, Tel.: 0385.7431 375; E-Mail: MLanwehr@kvmv.de, Dr. Sabine Meinhold, Tel.: 039771.59120.

Güstrow – 21. Oktober 2015

1. Forum „Ambulant-Stationärer Dialog"

Hinweise: Auftaktveranstaltung: „Medikation an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung"; Veranstalter: Kassenärztliche Vereinigung M-V und Krankenhausgesellschaft M-V; Beginn: 15.00

Uhr, Ende: 19.00 Uhr; Ort: Kurhaus am Inselsee Güstrow, Heidberg 1, 18273 Güstrow.
Information/Anmeldung: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Marion Beer, Schwerin, Tel.: 0385.7431 205, Fax: 0385.7431 102, E-Mail: MBeer@kvmv.de.

Rostock – 13. bis 14. November 2015

22. Hausärztetag

Hinweise: Zielgruppe: Ärzte, MFA und VERAH; Themen: Deeskalation in der Arztpraxis, Abrechnungsfragen, Kindervorsorge in der Hausarztpraxis und mehr; Ort: Radisson Blu Hotel Rostock, Lange Str. 40, 18055 Rostock.
Information/Anmeldung: Institut für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzteverband e.V., Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln, Tel.: 02203.5756-3344, Fax: 02203.5756-7000, E-Mail: info@hausaerzteverband.de.

Überregional

Hamburg-Eppendorf – 9. bis 10. Oktober 2015

Masterclass: Vaskuläre und endovaskuläre Behandlung des Gefäßsystems

Hinweise: Inhalte: Thorakale und thorakoabdominale Aorta: Das Petticoatkonzept, Falschlumenocclusion, In situ Fenestrierung, Risiko Subclavia; Periphere Arterien: Langstreckiger AFS Verschluss, Trifurkationsverschluss, embolisierende Arteriopathie, Poplitea Aneurysma; Pathologien des Venensystems: Vena iliaca Verschluss, Insuffizienz oberflächliches Venensystem, venöse Malformationen, AV Malformation; Aortoiliakaler Gefäßabschnitt: AAA und NAST (simultan), Typ I Endoleak Embolisierung, iliaca interna Aneurysma, AAA mit kurzem Hals (EVAR vs. fEVAR), Juxtarenales AAA (OP vs. fEVAR); Ort: Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Martinistr. 52, 20246 Hamburg; Teilnahmegebühr: 210 Euro.
Information/Anmeldung: KelCon GmbH, Cathleen Raum, Seligenstadt, Tel.: 06182.9466617, E-Mail: c.raum@kelcon.de, Online-Anmeldung: www.masterclass-ve.de.

ⓘ Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter:
Für Ärzte → Termine → Fortbildungsveranstaltungen.

ti

Geburtstage

50. Geburtstag

15.9. Dr. med. Andrea Mitzner,
angestellte Ärztin in Rostock;
24.9. Maik Kasper,
niedergelassener Arzt in Grevesmühlen;
25.9. Dr. med. Jens Babendererde,
niedergelassener Arzt in Rostock.

60. Geburtstag

2.9. Dr. med. Thomas Eickhoff,
niedergelassener Arzt in Rostock;
7.9. Dr. med. Birgit Seering,
niedergelassene Ärztin in Rostock;
9.9. Dr. med. Evelin Wolfram,
niedergelassene Ärztin in Kühlungsborn;
18.9. Dr. med. Dagmar Roßberg,
ermächtigte Ärztin in Greifswald;
19.9. Dr. med. Dorothea Donner,
niedergelassene Ärztin in Greifswald;
22.9. Dipl.-Med. Sabine Kramer,
niedergelassene Ärztin in Stralsund;
24.9. Dipl.-Med. Eleonor Jefimowa,
niedergelassene Ärztin in Goldberg;
28.9. Dipl.-Med. Gabriele Kudszus,
angestellte MVZ-Ärztin in Pasewalk.

65. Geburtstag

9.9. Dr. med. Jörg Lincke,
niedergelassener Arzt in Grimmen;
18.9. Prof. Dr. med. Richard Kasch,
niedergelassener Arzt in Rostock.

75. Geburtstag

7.9. Dr. med. Jürgen Hausmann,
niedergelassener Arzt in Warin;
22.9. Dr. med. Hans-Otto Blasberg,
angestellter MVZ-Arzt in Stralsund.

Wir gratulieren allen auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit und allzeit gute Schaffenskraft!

Namensänderung

Jenny Dögow, seit dem 20. März 2014 als angestellte Fachärztin für Allgemeinmedizin bei Dr. med. Bert Basan in Bad Doberan tätig, führt nun den Namen Bruhn.

ti

Sieg nach Punkten!

*Von Barbara Arndt**

Grafik: Reinhold Löffler

„Höher, schneller, weiter!" war einmal. Heute heißt das Motto leistungsorientierter Vergleiche: „Fruchtiger, matschiger, bunter!" Das sind jene regelmäßig wiederkehrenden Wettbewerbe, bei denen Unmengen von Kuchen, Plätzchen, Torten und selbst gemachten Keksen über das erfolgreiche Abschneiden entscheiden. Eigentlich geht es gar nicht um den Erfolg. Der stellt sich bei perfekter Wettkampfvorbereitung ganz von selbst ein. Was vielmehr zählt, ist der olympische Gedanke: Dabei sein ist alles, mitmachen sowieso. Und so gehören Mütter heutzutage nicht mehr an den Herd, wie es so manch konservativer Politiker immer wieder mal meint, anbringen zu müssen. Vielmehr tragen die guten Seelen, zu denen auch der eine oder andere Papa gehört, aufopferungsvoll ihre Fußfesseln am Backofen. Nach langem Arbeitstag, Kontrolle der Hausaufgaben, Einkauf, Taxi-Service zum Training oder zur Musikschule, Auffüllen des Kleiderschranks mit frisch gewaschenen Klamotten und so weiter. Versteht sich ja von selbst.

Was dann folgt, wenn die Tagesthemen längst begonnen haben, ist zunächst eine mentale Herausforderung, die gern mit dem Personal-Trainer besprochen werden darf: Welcher Kuchen kann's denn sein? Früher, bei Oma, da war das so einfach. Hefeteig kneten, frische Früchte aus dem Garten drauf, fertig. Und im Winter? Da machten Mandeln den Bienenstich zum Genuss. Gute Butter und stets vorrätiger Zucker standen für eine verführerische Alternative. Und heute? Papageienkuchen mit jeder Menge, die Augen fast blendenden Farbklecksen lassen Kinderherzen höher schlagen, weiß die beste Freundin. Und natürlich alle Variationen mit reichlich Schlabbergatsch – ob Joghurtcreme, Puddingfüllung, Quarkdeckung oder Schmandüberzug. Schoko geht auch immer, bunte Streuseln und, ja auch Obst in jeder Form. Gesunde Ernährung sorgt für Extra-Punkte. Also ran an die Rührschüssel. So verwöhnt sind die Kleinen ja gar nicht… Eine halbe Stunde später zieht ein wohliger Duft durch die ganze Wohnung.

Die Pflicht ist geschafft. Weiter geht es am Morgen beim Schulfest, dem Turnier der kleinen Sportler oder später bei der Feier im Hort. Die Tische sind für Teil zwei des Wettstreits, die Kür, über und über gedeckt – nichts, was es nicht gibt. Und alles findet gierige Abnehmer, große und kleine, die sich als genussorientierte Wertungsrichter im Kuchenwettbewerb erweisen. Sieg auf ganzer Linie für die (wett-)kampferprobten Eltern von Kindergarten- und Grundschulzwergen. Gern nehmen sie anstelle von Medaille und Urkunde den Termin für den nächsten Vergleich entgegen. Und sie stellen sich auch nicht an, wenn ein Gesundheitszeugnis vorgelegt werden muss, ohne das heute kein Kuchenbasar mehr zulässig ist. Selbstredend verfassen sie lange Listen mit expliziter Deklaration allergieauslösender Ingredienzien. Damit ist, dank Brüssel, sogar die Qualifikation für Europa geschafft. ■

**Barbara Arndt ist freie Journalistin in Schwerin.*

24. Interdisziplinäre Seminar- und Fortbildungswoche der Ärztekammer M-V

Termin: 02. – 06.11.2015, jeweils 09:00 – 17:00 Uhr (Montag bis Freitag), tägl. Vorträge 12.30 – 13.00 Uhr, je 1P

■ 02.11.2015 (Montag)

EKG-Grund- und Aufbaukurs

Dr. J. Placke	100 €	8P

Lungenfunktionskurs
Vermittlung von Wissen über die Funktionsdiagnostik mit praktischen Übungen und Test am Gerät (nachmittags, 2. Teil: Universitätsmedizin Rostock)

Dr. B. Hortian, MUDr. O. Kovac	100 €	9P

Rehabilitation – Verordnungsberechtigung
Die Reha-Qualifikation für Vertragsärzte zur Verordnung von medizinischen Rehabilitationsleistungen der GKV (vorab 8-stündiges Selbststudium per CD notwendig; KV-anerkannt)

Dr. P. Kupatz	100 €	18P

Herzgesundheit
Auskultationskurs des Herzens (Rhythmologie einmal anders – Gehörbildung für Mediziner; Gehörschulung mit Bongos und Violoncello), Untersuchungstechniken

Dr. V. Bohlscheid	100 €	9P

Ultraschall für Anästhesisten
(geeignet für die Vorbereitung zur Facharztprüfung)
Schwerpunkte: Regionalanästhesie einschließlich Kathetertechniken an oberen und unteren Extremitäten; Darstellung, Punktion und Katheteranlage für arterielle und venöse Gefäße; Grundlagen von Herz-, Abdomen- und Lungendiagnostik; grundlegendes praktisches Wissen auf dem Gebiet des anästhesiologischen bzw. intensivmedizinischen Ultraschalls für den Alltag; Notfalldiagnostik

Dr. T. Noky, Dr. R. Seidel	100 €	9P

■ 02. – 06.11.2015 (Montag bis Freitag)

40 Stunden Kursweiterbildung Palliativmedizin
Zusatzweiterbildung nach dem Curriculum der Bundesärztekammer und der DGP; der Basiskurs dient dem Kompetenzerwerb mit Wissensvermittlung und Aufbau von Haltung und Einstellung zur multiprofessionellen Zusammenarbeit bei unheilbar kranken Patienten

Dr. V. Lakner	425 €	40P

■ 03.11.2015 (Dienstag)

Wie soll die Versorgung der Allergiepatienten in der Zukunft aussehen?
Konsequenzen aus der neuen Leitlinie zur spezifischen Immuntherapie, Diagnostik, Informationen und praktische Übungen für MFA

Prof. Dr. S. Sollberg	100 €	8P

Geriatrie und Gerontopsychiatrie 09.00 – 12.30 Uhr
Altersdepressionen, Demenz und Delir, geriatrische Versorgungsformen, Psychopharmakotherapie und Interaktionen

Prof. Dr. J. Höppner	50 €	5P

■ 03. – 04.11.2015 (Dienstag bis Mittwoch)

Langzeit-EKG-Kurs (nur noch Warteliste)
Grundpfeiler der kardialen bildgebenden Diagnostik, Theorieeinstieg und Übung mit erfahrenen Dozenten; Vermittlung einer Systematik zur EKG-Befundung (Grundlagenkenntnisse werden vorausgesetzt)

Dr. W. Voß, Prof. Dr. B. Ismer	175 €	17P

■ 03. – 06.11.2015 (Dienstag bis Freitag)

Ultraschall-Grundkurs (nur noch Warteliste)
Sonographie nach den Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und Empfehlungen der DEGUM; interdisziplinäre Vermittlung von theoretischen Grundlagen und Untersuchungstechniken

Dr. A. Holle, Dr. J. Spengler	325 €	30P

■ 04.11.2015 (Mittwoch)

Stoffwechselkrankheiten 13.30 – 17.00 Uhr
Neuigkeiten zu Adipositas und Diabetes mellitus, Notfälle in der Endokrinologie, neue Medikamente, Insulintherapie, Glukose und Kalziumstoffwechsel

Prof. Dr. H. Willenberg	50 €	5 P

Arzneimittelsicherheit 13.30 – 17.00 Uhr
neue Antikoagulatien, rationale Antibiotikatherapie, Therapie der Osteoporose, aktuelle Fragen und neue Arzneimittel

Dr. K. Bräutigam	50 €	5P

Rationaler Einsatz von Antibiotika 13.30 – 17.00 Uhr
und Hygienemaßnahmen unter dem Aspekt der Reduktion multiresistenter Erreger;
„Antibiotic Stewardship" (ABS) – Maßnahmen zur Verbesserung der Antibiotikaverordnungspraxis in der stationären wie auch in der ambulanten Versorgung

Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. A. Podbielski	50 €	5P

Sexuelle Gesundheit
Sexualität umfasst den elementarsten Erlebensbereich des Menschen und hat Bedeutung für die Dimensionen Reproduktion, Lust und Beziehung. Diskrepanzen zwischen sexuellem Erleben, dem sexuellen Verhalten und der Selbstbewertung können erheblichen Leidensdruck erzeugen. Im Kurs werden körperliche, seelische und soziale Einflüsse, die die sexuelle Gesundheit beeinträchtigen, diskutiert. An Hand von klinisch relevanten Sexualstörungen werden Methoden der Diagnostik und Therapie dargestellt.

Dr. D. Rösing	100 €	8P

■ 04. – 06.11.2015 (Mittwoch bis Freitag)

Psychosomatische Grundversorgung – 20 Stunden Theorie
erster Abschnitt des insgesamt 80-stündigen Kurses der Weiterbildung für Ärzte zum Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe; gemäß der Psychotherapie-Vereinbarung der KBV für die Abrechnungsgenehmigung der Nummern 35100 und 35110 BMÄ

Prof. Dr. Dr. W. Schneider, Dr. J.-F. Buhrmann	200 €	20P

■ 05.11.2015 (Donnerstag)

Manualmedizinische Untersuchung und Behandlung des Bewegungssystems unter Einschluss osteopathischer Verfahren
theoretische Einführung und manualmedizinische Vorstellung, verbunden mit osteopathischen Grifftechniken, Übung in Kleingruppen; zur Verbesserung der Kompetenz bei der Untersuchung und Behandlung von Patienten mit Störungen am Bewegungssystem

Prof. Dr. Joachim Buchmann, Prof. Dr. Johannes Buchmann	100 €	9P

Notfallmanagement – Rhythmusstörungen
anerkannt als Refresher-Kurs für Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin", Übungen des Spezialfalles im Einsatzteam

Dr. M. Gloger	100 €	9P

Gesundheitsprävention
u. a. Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht – richtiger Umgang mit dem Patienten; Stressreduktion bei Ärztinnen und Ärzten – Wie finde ich meine Mitte?; Die Zukunft der Krebsfrüherkennung – Macht die Krebsfrüherkennung denn noch Sinn?; Prävention von Adipositas – Ein Blick vor und in den Verlauf der Schwangerschaft; Patientenkommunikation – Keiner kann mich verstehen!

DM F. Matuszewski	100 €	8P

■ 06.11.2015 (Freitag)

Ärztlich unterstützte Priorisierung 13.30 – 17.00 Uhr

Prof. Dr. Dr. H.-H. Raspe, Dr. A. Crusius	gebührenfrei	5P

Refresher-Kurs „Der besondere Notfall"
Schwerpunkt: Kindernotfälle, gynäkologische Notfälle, mit praktischen Übungen

Dr. G. Klaunick, Dr. T. Howell, Dr. K. Hagen	100 €	9P

Grundkurs „Impfen"
Erwerb des Impfzertifikates der Ärztekammer M-V (Gültigkeit: 5 Jahre), aktuelle Empfehlungen der STIKO, Vermittlung und Auffrischung neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Impfen; Diskussion und Fragestellung zu Immunologisierung und aktueller Situation in M-V

Dr. M. Littmann, PD Dr. M. Löbermann	80 €	6P

Onkologische Therapien 13:30 – 17:00 Uhr
Wie geht der Arzt mit dem Ergebnis von sozialen und psychischen Belastungen im Arbeits- oder Privatleben seiner Patienten um? Richtige ärztliche Diagnosestellung oder einfach nur „Krankschreibung" muss gelernt sein; nicht angemessene und ineffiziente Behandlungsversuche sollen vermieden und Kompetenzen verbessert werden

Prof. Dr. K. Dommisch	50 €	5 P

Ort:

Kongresszentrum, Yachthafenresidenz Hohe Düne, Am Yachthafen 1, 18119 Rostock-Warnemünde

Anmeldung:

Ärztekammer M-V, Referat Fortbildung, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock, Tel.: 0381.49280-42, -43, -44, -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de, Inernet: www.aek-mv.de

»Ich kenne 12.000 lateinische Fachbegriffe. Fachchinesisch spreche ich trotzdem nicht.«
Dr. Markus Zitz-Salzmann, HAUSARZT
Wir niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten benötigen jede Menge Fachwissen, um alle Patienten bestmöglich behandeln zu können. Was wir tun, um unser Wissen auf Augenhöhe mit Ihnen zu teilen, lesen Sie auf www.ihre-aerzte.de
Die Haus- und Fachärzte
Wir arbeiten für Ihr Leben gern.